

Abmeldung Einwohnerkontrolle

Für die Abmeldung bitten wir Sie, innert 14 Tagen (vorzugsweise vor dem geplanten Wegzug), persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vorzusprechen. Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

Schweizer Bürger

- Schriftenempfangsschein

Melden Sie sich telefonisch oder schriftlich ab und muss der Heimatschein an die neue Wohngemeinde zugestellt werden, stellen wir Ihnen Fr. 20.00 plus Porto in Rechnung.

Ausländische Staatsbürger

- Ausländerausweis

Bitte teilen Sie uns wenn möglich mit, wer Nachmieter Ihrer Wohnung ist.